

# Politisierung der Ethnologie

Von Yiani Mantsu

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| Einleitung .....  | 3  |
| Definitionen und Begriffserklärungen: Elemente und Merkmale der Politisierung ..... | 5  |
| Politisierung der Ethnologie als Berufsfeld für Ethnolog(inn)en.....                | 7  |
| Ethnologen(inn)en als Interessenvertreter(innen) .....                              | 9  |
| Bewertung und Ausblick.....   | 11 |
| Literatur .....   | 12 |

## Einleitung

Obwohl für Geisteswissenschaftler bzw. Geisteswissenschaftlerinnen keine große Nachfrage bei den Arbeitgebern oder keine verbindlichen Berufsfelder gibt, die Erfahrung zeigt, dass es kein Anlass sein sollte eine drohende Gefahr beim Berufseinstieg zu befürchten. Die zukünftigen Ethnolog(inn)en müssen beim Berufseinstieg genauso kreativ sein wie bei der Studienwahl. Sie müssen dabei, in unterschiedlicher Art und Weise, eine Reihe von Individual- Sozial- und Methodenkompetenzen mitbringen. Es geht in erster Linie um eine Handlung, die von den kulturellen Weltvorstellungen aber auch von politischen, ökonomischen und religiösen Faktoren beeinflusst wird. Dafür brauchen die Ethnolog(inn)en eine interkulturelle Handlungskompetenz um die konfliktreichen Zusammenschlüsse zwischen kulturell unterschiedlich geprägten Menschen oder Gruppen zu bewältigen.

Unter den vielen Berufsfeldern, die „Politisierung der Ethnologie“ – unter dem Oberbegriff *Advocacy & Activism*, könnte ein Berufsfeld mit vielen Möglichkeiten für Ethnologen und Ethnologinnen in Frage kommen. *Engaged Anthropology* ist eine Fachtradition besonders in der US-amerikanischen und britischen Ethnologie. So ist auch zu erklären warum die meisten Beispiele für *Advocacy & Activism* aus diesen Ländern kommen. In Europa, besonders im deutschsprachigen Raum, *Engaged Anthropology* ist ein relativ jüngeres Feld. Es hat sich jedoch im letzten Jahrzehnt gezeigt, dass es immer mehr Ethnolog(inn)en gibt, die sogar während der Ausbildung in Angelegenheiten aus dem Bereich der Menschenrechte, der Minderheitsrechte und der kulturellen Schutz sich stark involvieren. Diese Interessen öffnen ihnen den Horizont später als Expert(inn)en in verschiedenen zivilgesellschaftlichen politischen Organisationen, Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen sich zu engagieren.

Die bedeutende Leitthese der vorliegenden Arbeit lautet, dass die europäischen und internationalen Angelegenheiten in den letzten zwei Jahrzehnten stark politisiert wurden. Es zeigte sich eine wachsende Bereitschaft, dass man in transnationalen Organisationen für spezifische Ziele sich engagierte (Vgl. Beck 2002: 364). Es geht in dieser Arbeit die Politisierung als ein ethnologisches Konzept in den Menschen- und Minderheitsrechtsangelegenheiten sowie das Recht auf Selbstbestimmung im Detail zu analysieren und eventuell die Verwendbarkeit bei der Analyse der institutionellen Entwicklung für diejenigen Nationalstaaten aufzuzeigen, welche die o. g. Rechte missachteten. Man redet heute in Europa von einer Pluriidentität und von einer neuen Identität, nämlich die europäische Identität. Im 19. und 20. Jh. hat die Bildung der Nationalstaaten in den Bevölkerungen der neugegründeten europäischen Staaten

die nationale Identität erweckt und sie in den jeweiligen Nationalstaaten integriert. Heute aber die Bürger von vielen Staaten Europas leben „wieder in einer staatlichen Transformationsphase, die sich von einer nationalen zu einer supranationalen [...] aber gleichzeitig auch zu neuen regionalen [...] Bewusstseinsformen und Identitäten führen kann“ (Vgl. Metzeltin / Wallmann 2010: 9).

Peter Katzenstein und Jeffrey Checkel vermerken in ihren Forschungen, dass „if there is something noteworthy about these identity dynamics today, it is their politicization and their intersection with globalization“ (Vgl. Checkel / Katzenstein 2009: 223).

Die vorhandene Arbeit soll nur eine Anregung für Tipps und Ideen und eine Unterstützung zur weiteren Orientierung sein und keineswegs ein Schlüssel zum Berufseinstieg.

Der vorliegenden Arbeit liegen drei Aufgabestellungen zugrunde. Als erster Schritt soll in dem ersten Kapitel der Arbeit eine theoretisch allgemeine Definition der Politikethnologie und der Politisierung der Ethnologie erfolgen. Im zweiten Kapitel werden einige Bereiche vorgestellt, die für die Ethnolog(inn)en als Forschungsgebiete für *Advocacy & Activism* relevant sein können. Mit der Vorstellung einiger Beispiele aus dem Bereich der Menschen- und Minderheitsrechte vom südosteuropäischen Raum, wird in dem dritten Kapitel dieser Arbeit untersucht wie eine Volkszugehörigkeit politisiert wird, zum welchen Zweck und mit welchen Ergebnissen. Um die Entwicklung und die Feinheiten von *majority-minority relations* zu erforschen wird ein Modell vorgeschlagen, das die Schritte eines Forschungsprozessablaufs für Ethnolog(inn)en beschreiben soll. Anschließend werden in diesem Kapitel die Fachkompetenzen dargelegt, die man bereits während des Studiums lernen muss, sowie die Darstellung der Zusatzqualifikationen, welche bedeutende Auswirkungen auf die Entwicklung einer individuellen Methode haben können.

## **Definitionen und Begriffserklärungen: Elemente und Merkmale der Politisierung.**

Die Politisierung bzw. Politisierung der Ethnologie bedeutet etwas aus ethnologischer Sicht unter politischen Aspekt betrachten, d. h. etwas, was nicht in den politischen Bereich gehört, unter politischen Gesichtspunkten behandeln. Im einfachsten Sinne, Politisierung bedeutet auch sich mit jemandem über politische Themen auseinandersetzen oder jemanden zu politischer Aktivität anregen. Kritisch betrachtet, der Begriff wird oft für die Verstaatlichung von Lebensbereichen verwendet.

Die Politikultur, als Oberbegriff für die Politisierung der Ethnologie, beschäftigt sich im allgemein mit der Politik in fremden Kulturen und mit der Politik zwischen Kulturen und „führt einen kulturvergleichenden Diskurs über Aspekte des Politischen“. Wichtige Impulse sind nach 1970 zu verzeichnen, nach den öffentlichen Debatten in den USA über den Vietnamkrieg (1965-1973) und in Folge der „*Politisierung der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften*“. (Vgl. Heidemann, 2006: 173-191).

Der allgemeine Begriff „Politisierung“ kann unterschiedliche Formen annehmen und so lassen sich auch verschiedene Elemente und Merkmale der Politisierung unterscheiden, nach dem politischen Teilsystem oder nach dem politischen Raum: man redet (i) von einer *umfassenden Politisierung* in einem öffentlichen Raum und ins politische Teilsystem hinein einerseits und (ii) von einer *stillen Politisierung* in einem geschlossenen Raum und ins politische Teilsystem hinein andererseits oder man redet (iii) von einer *vorübergehenden Politisierung* in einem öffentlichen Raum und aus dem politischen Teilsystem hinaus einerseits und (iv) von einer *strategischen Depolitisierung* in einem geschlossenen Raum und aus dem politischen Teilsystem hinaus andererseits (Vgl. Zürn / Ecker-Ehrhardt 2013: 20). Im Rahmen einer integrationstheoretischen Arbeit hat Philippe Schmitter auf die Politisierung als Folge der Zunahme von supranationalen Politikfeldern in der Europäischen Union aufmerksam gemacht (Vgl. Schmitter 1969: 166). Iris Young beschreibt die Politisierung als „*activities in which people organize collectively to regulate or transform some aspects of their shared social condition, along with the communicative activities in which they try to persuade one another to join such collective actions or decide what directions they wish to take*“ (Vgl. Young 2004: 377). Politisierung in den fremden Kulturen bedeutet „*eine vergleichende Erforschung der Strukturen, Prozesse und Organisationen zur Regulierung des Gemeinschaftshandelns in traditionellen Gesellschaften. [...] Politikethnologie geht zunächst von der Existenz politi-*

*scher Prozesse und Machtausübung in allen Gesellschaften aus [...] und untersucht sie*“ (Vgl. Stagl, 2005: 290).

Viele Wissenschaftler haben sich im letzten Jahrzehnt mit der Definition, den Kriterien und den Ursachen der Politisierung auseinandergesetzt. Wissenschaftler wie Liesber Hooghe und Gery Marks, Professoren an der University of North Carolina in Chapel Hill und der Vrije Universität in Amsterdam, nennen als Ursache der Politisierung die zunehmende Heranziehung europäischen Themen für Zwecke der parteipolitischen Polarisierung, also der Effekt einer innenpolitischen Auseinandersetzung um sich Wahlvorteile zu verhelfen. Die beiden Wissenschaftler betonen die zunehmende Berücksichtigung und Einbeziehung nationaler Identitäten in politischen Entscheidungen, eine Meinung, die auch von anderen Wissenschaftlern wie Paul Statham von der University of Sussex und Hans-Jörg Trenz von der University of Copenhagen vertreten wird (Vgl. Becker / Schramm 2014: 1-8). Auch de Wilde und Zürn verbinden die Politisierung mit einem Prozess, bei dem immer mehr in einem politischen Raum zunehmend diskutiert oder hinterfragt wird (Vgl. De Wilde / Zürn 2012: 137-153).

Mit dem Begriff *Politisierung der Ethnologie* kann man einen Vorgang verbinden, im Zuge dessen, z. Beispiel, ein Kulturaspekt oder ein ethnisches Problem zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und Debatten gemacht wird. Von den vielen Kulturaspekten, die innerhalb einer Ethnie von einer großen Bedeutung sind, werde ich in den zwei nächsten Folgekapiteln dieser Arbeit auf die Aspekte eingehen, welche politische Konflikte zwischen Minderheiten und Staatsregierungen auslösen – besonders in den Ländern aus dem südosteuropäischen Raum, die nicht nur nach der Entstehung der Nationalstaaten anfangs des 20. Jh. versucht haben die ethnische Identität zunichtezumachen, sondern auch heute noch Volksgruppen zwingen diese Identität in eine Einheit mit der Staatsnation zu wandeln: ethnische Säuberungen, ethnosprachliche Konflikte, Multikulturalität und Pluriidentität vs. ethnische, nationale und kulturelle Reinheit, das Recht auf Anerkennung von Status „nationale Minderheit“ und das Recht auf die Wahl von eigenen kulturellen Ausdruckformen zu missachten.

In Bekräftigung dessen, dass die kulturelle Vielfalt ein konstitutives Charakteristikum der Menschheit ist, in dem Bewusstsein, dass die kulturelle Vielfalt eine reiche und uneinheitliche Welt schafft, unter Betonung der Bedeutung der Kultur für den sozialen Zusammenhalt und im Bewusstsein, dass die kulturelle Vielfalt durch ständigen Austausch von Ideen und Interaktion zwischen den Kulturen bereichert wird, hat die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Oktober 2005 das „Über-

einkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ angenommen, mit den leitenden Grundsätzen u. a. „den Dialog den Kulturen anzuregen, um weltweit einen breiteren und ausgewogeneren kulturellen Austausch zur Förderung der gegenseitigen Achtung der Kulturen und einer Kultur des Friedens zu gewährleisten“ oder „die Achtung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und das Bewusstsein für den Wert dieser Vielfalt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu schärfen“ (Vgl. UNESCO – Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005). Eine kulturelle Vielfalt kann geschützt werden nur wenn die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, wie z. B. die Möglichkeit der Einzelpersonen ihre kulturelle Ausdrucksformen zu wählen, von jeweiligen Staaten garantiert sind. Diese Konvention, die als Magna Charta der internationalen Kulturpolitik gilt, wurde von meisten UE-Staaten ratifiziert. Zwei Beispiele aus UE-Staaten vom südosteuropäischen Raum werden im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit zeigen wie diese Staaten, trotz der Ratifizierung, die leitenden Grundsätze dieser UNESCO-Konvention missachten.

### **Politisierung der Ethnologie als Berufsfeld für Ethnolog(inn)en**

Wie bereits erwähnt, das Ziel der vorliegenden Arbeit ist u. a. die Politisierung der Ethnologie als Forschungsgegenstand für die Ethnolog(inn)en – als Interessenvertreter(innen) für Volksgruppen, Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen, die für das Erlangen ihren Grundrechten kämpfen – vorzustellen. Ethnolog(inn)en, die bereits während ihrer Ausbildung für Themen wie Menschenrechte, Minderheitsrechte oder Schutz kultureller Vielfalt sich stark interessieren, können sich als Expert(inn)en auf diesen Gebieten ausbilden und später in Institutionen, in Regierungsorganisationen, in Nichtregierungsorganisationen oder in zivilgesellschaftlichen politischen Bewegungen tätig werden: *European Court of Human Rights* (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte), *Office of the High Commissioner for Human Rights* (Das Büro des Hohen Kommissar für Menschenrechte), *Organization for Security and Co-operation in Europe* (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), *Council of Europe* (Europarat), *European Parliament* (Europäisches Parlament).

Im Folgenden werden zwei von o.g. Institutionen kurz vorgestellt. Die Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGRM) mit Sitz in Straßburg. Dem EGRM sind alle Mitglieder des Europarats (47 an der Zahl) beigetreten. Seit seiner grundlegenden Reform im Jahre 1998, als der

Schutzmechanismus profund umgestaltet wurde, hat EGRM wesentlich an Bedeutsamkeit gewonnen. Mit der ansteigenden Gewährung des Individualbeschwerderechts ist die Wichtigkeit des Gerichtshofs stark gewachsen und somit auch die enorme Zunahme der Anzahl der Beschwerden und die Erhöhung der Dauer von Verfahren. Der Gerichtshof besteht aus fünf Sektionen, die nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt werden und jeweils von Vizepräsidenten und Richtern geführt werden. Alle Beschwerden sind schriftlich beim EGMR einzulegen. Heutzutage sind beim Gerichtshof über hunderttausende Verfahren eingeleitet, die noch nicht entschieden wurden. In Zahlreichen Fällen handelt es sich um eingeleitete Beschwerde von regionalen Volksgruppen, welche die Staaten – in denen sie leben – beklagen, weil diese die leitenden Grundsätze von europäischen und internationalen Dokumenten, wie *European Charter for Regional or Minority Languages*, *Framework Convention for the Protection of National Minorities*, *International Covenant on Civil and Political Rights*, *Universal Declaration of Human Rights*, missachten, obwohl diese Staaten diese Dokumente bereits ratifiziert haben. Die Ethnolog(inn)en, die schon während des Studium als Expert(inn)en in solchen Angelegenheiten sich ausgebildet haben können für die Interessen dieser Gruppen, unabhängig von ihrer organisatorischen und politischen Ausrichtung und unabhängig von ihrem Lebensort, eintreten, wenn ihre Rechte gefährdet sind. *Advocacy and Activism* erfordert für Ethnolog(inn)en keine rechtswissenschaftliche Ausbildung, Kenntnisse aber von den o. g. europäischen und internationalen Dokumenten sind jedoch unabdingbar.

Um den nationalen Minderheiten aus den Mitgliedstaaten des Europarats einen wirksamen Schutz gewährleisten zu können, wurden vom Europarat zwei wichtige rechtliche Dokumente – das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (*Framework Convention for the Protection of National Minorities - FCNM*) und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen (*European Charter for Regional or Minority Languages - ECRML*) – verabschiedet. Das Rahmenübereinkommen ist das erste rechtsverbindliche Instrument, das die nationalen Minderheiten schützen soll. Ihr Ziel ist, die rechtlichen Grundlagen zu spezifizieren, die die Staatsparteien respektieren sollen, um den Schutz der nationalen Minderheiten gewährleisten zu können. Nach dem Grundkonzept sollen die staatlichen Parteien die Grundsätze zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens durch nationale Gesetzgebungen und durch eine entsprechende Regierungspolitik festlegen und – in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Rates des europäischen Ministerkomitees (*Advisory Committee of FCNM*) – die Pflicht haben, in regelmäßigen Abständen, staatliche Berichte über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens einzureichen. Der Beratende Ausschuss ist

ein unabhängiger Sachverständigenausschuss und ist zuständig für die Umsetzung des Rahmenübereinkommens in den Vertragsstaaten. Der Ausschuss, bestehend aus 18 unabhängigen Experten, bewertet die Umsetzung und berät das Ministerkomitee des Europarates. Dieses Verfahren beinhaltet die Prüfung staatlicher Berichte und andere Informationsquellen sowie Treffen vor Ort mit den staatlichen Ansprechpartnern, Vertretern nationalen Minderheiten und anderen relevanten Akteuren. Ein vollständiger Bericht über die Aktivität des Beratenden Ausschuss (*Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities*) wird alle zwei Jahre von *Council of Europe* herausgegeben. Der Bericht beinhaltet *State reports, Country visits, Country-specific opinions, Resolutions of the Committee of Ministers* und *Ad-hoc country-specific follow-up by the Advisory Committee*. Der letzter Bericht wurde im September 2014 veröffentlicht und deckte den Zeitraum zwischen 01 Juni 2012 und 31 Mai 2014. Eine Berufstätigkeit für Ethnolog(inn)en als Forscher(innen) auf dem Gebiet ist vorstellbar, besonders wenn sie während der Ausbildung solchen Themen wie nationale Minderheiten, Minderheitssprachen oder *small stateless people* sich gewidmet haben und sogar sich als Experten auf dem Gebiet ausgebildet haben. So können die Ethnolog(inn)en über längere Zeit mit Gesprächspartnern von verschiedenen Kulturen zusammenarbeiten, besonders von den Kulturen, die zum Aussterben bedroht sind, und Ihnen, als Schwache und Unterdrückte, Solidarität erweisen können und in einer Notsituation helfen können. Im nächsten Kapitel dieser Arbeit wird ein *Participatory Action Research* Modell vorgestellt, das eine Art von Feldforschung im oben dargelegten Anwendungsgebiet geeignet wäre.

### **Ethnolog(inn)en als Interessenvertreter(innen)**

Interessenvertretung ist eine Art von *Advocacy*, welche für Ethnolog(inn)en in Frage kommen kann wenn sie als Expert(inn)en für vielfältige Bereiche, verschiedene Organisationen und lokale Gemeinde unterstützen, als Gutachter vor Gericht bei Menschenrechtsverletzungen aktiv werden oder als Vermittler zwischen Gemeinden oder Nichtregierungsorganisationen einerseits und Staatsregierungen andererseits auftreten. *Advocacy* und *Activism* lassen sich kaum voneinander differenzieren. Beide Begriffe beziehen sich zwar auf Kenntnisse und Verpflichtungen von Ethnolog(inn)en, der Aktivismus aber geht mehr auf Verpflichtungen von Ethnolog(inn)en ein, die als Menschen Verletzungen und Leiden von Mitmenschen bekämpfen (Vgl. Low / Merry 2010: 210-211). *Advocacy* und *Activism* finden Anwendung in der ethnologischen Forschung durch zwei Methoden – *Action Research* und *Participatory*

*Action Research*, die einigermaßen begrifflich synonym sind: der Terminus *action research* war als erstes benutzt worden, der Terminus *participatory action research*, historisch gesehen, leitete sich von *action research* ab und entstand um die Beteiligung von Mitgliedern einer zu untersuchenden Gemeinde in die Recherche heranzutreiben. Der Prozess einer *participatory action research* beginnt wenn die Mitglieder einer Gemeinschaft feststellen, dass einige von ihnen entdeckten Problemen geändert werden müssen (Vgl. Van Willigen 2002: 77-89). Eine Kombination von den zwei von Van Willigen im Detail beschriebenen Prozessen (Vgl. Van Willigen 2002: 77-89) lässt sich auch in Angelegenheiten wie Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen, Missachten von leitenden Grundsätzen der internationalen und europäischen bereits verabschiedeten Konventionen anwenden.

Im Folgenden wird ein Modell vorgestellt, das relevant bei der Erstellung der Berichte vom *Advisory Committee of FCNM* sein könnte. Aus den von *Advisory Committee* in einem Abstand von zwei Jahren veröffentlichten Berichte ist festzustellen (Vgl. Berichte auf der Homepage des Europarates veröffentlicht), dass es kaum annähernde Kontakte geben zwischen den in die Mitgliedstaaten des Europarates verschickten Vertretern des *Advisory Committee* und Mitgliedern von Organisationen und Gemeinden, die die Staatsregierungen wegen Verachtung von bereits von ihnen ratifizierten Dokumenten, anklagen.

Die Vertreter des *Advisory Committee of FCNM* (des Beratenden Ausschusses), die in den zu untersuchenden Ländern als Vermittler zwischen Staatsregierungen und Gemeinden gelten sollen, haben als erste Aufgabe Kontakt zu den Mitgliedern der Gemeinden oder der Nichtregierungsorganisationen aufzunehmen und zusammen mit einem Ermittler (*investigator*) und Leuten aus der Gemeinschaft (*local people*) als *co-investigators* ein *culture circle* oder *reflexion group* bilden und als erster Teil des Prozesses die Probleme zu nennen oder zu identifizieren (Vgl. Van Willigen 2002: 92-98). In der ersten Phase werden Daten gesammelt und Besprechungen veranstaltet, in der zweiten Phase findet eine Reflexion über alle Lernmateriale statt, in Form von Bildern, Texten, Interviewen – als Basis für die Reflexion, und in einer weiteren dritten Phase wird die Strategie für die Aktion festgelegt: die Leitlinien für die Aktion werden zusammengestellt und der *culture circle* identifiziert den möglichen Weg für eine Aktion. Für eine gemeinschaftliche Forschung (*collaborative research*) – ein Prozess in dem der Forscher, der Programm-Entwickler und die Mitglieder der Gemeinschaft vernetzt sind, um positive Veränderungen zu lösen – die Ethnolog(inn)en, als ausgebildete Aktivisten mit Fachkenntnissen, sind involviert nur um Hilfe für die Mitglieder der Gemeinschaft zu leisten.

Besonders im südosteuropäischen Raum, vor und nach dem Zerfall des Kommunismus, waren und sind die Kulturbegegnungen (Begegnungen von den drei differenzierten Religionen, Christen, Juden und Muslimen, die immer wieder instrumentalisiert worden sind, um interkulturelle Konflikte aufzuzehnen), die ethnischen Konflikte (ethnische Säuberungen und ethnosprachliche Konflikte), Verachtung von Menschenrechten (z. B. das Recht auf Selbstbestimmung nach Art. 3 / FCNM, d.h. Anerkennung des Status „Minderheit“, der „de facto“ existiert aber „de jure“ nicht), Sprache und Schule als Gegenstand des Konflikts zwischen Minderheiten und Staatsregierungen, Multikulturalität vs. ethnische, nationale und kulturelle Reinheit, immer wieder Themen an der Tagesordnung, auch heute noch. Die Bildung der Nationalstaaten wirkte sich direkt auf die ethnische Identität und die Völker der Region, besonders auf dem Balkan, in das Volk eines Nationalstaates verwandelten.

Seit dem Expandieren Griechenlands nach den Balkankriegen von 1912-1913 haben die griechischen Staatsregierungen immer wieder versucht, die Kontrolle der Akkulturation von den privaten Bereich der Familie weg zu entreißen und unter der Kontrolle von staatlichen Institutionen zu platzieren. In diesem Prozess, wurde den romanisch-sprechenden bzw. slawisch-sprechenden Bevölkerungsgruppen die Muttersprache verboten oder sich in öffentlichen kulturellen Aktivitäten zu engagieren (Vgl. Karakasidou 1993: 1-28). In Rumänien, die rumänische Staatsregierung verweigert den Aromunen oder den sogenannten Mazedoromanen, wie der deutsche Wissenschaftler Gustav Weigand sie nannte – eine Volksgemeinschaft, heute in Rumänien von ca. 150 bis 200 Tausend an der Zahl, die in Makedonia der Antike zu beheimaten ist (die meisten in Nord-Griechenland lebend) und Teil davon durch ein historisches Schicksal in Rumänien gelandet – den Status “nationale Minderheit” anzuerkennen. Da in diesem Land fast alle staatlichen Institutionen sehr stark politisiert wurden, waren die von dieser Volksgemeinschaft eingeleiteten gerichtlichen Schritte erfolglos. Das Verfahren wartet nun seit einigen Jahren beim Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg auf die Entscheidung. In solchen Fällen von Menschenrechtsverletzungen können die Ethnolog(inn)en als Gutachter die Interessen von Volksgemeinschaften vertreten. Außer Fachkompetenzen (Fachwissen), Methodenkompetenzen (analytisches Denken, Lernkompetenz, Medienkompetenz, Rhetorik, strukturelles Denken), Sozialkompetenzen (Durchsetzungsfähigkeit, Menschenkenntnis, kommunikatives Geschick, Konfliktfähigkeit) und Individualkompetenzen (Engagement, Initiative, Reflexionsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit), sind die Zusatzqualifikationen, die man als Teil von Fachkompetenzen in Nebenfächern gewinnen kann, auf Arbeitsmarkt gefragt.

## Bewertung und Ausblick

Politisierung der Ethnologie ist ein ziemlich jüngeres Feld im europäischen Raum. Dennoch ist festzustellen, dass es in den letzten drei Jahrzehnten auch in Europa mehr Interessen seitens der Wissenschaftler gibt. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die aus dem südosteuropäischen Raum berichten, sind in den letzten Jahren entstanden, wie z. Beispiel *“The Dual Consequences of Politicization of Ethnicity in Romania”* von Monica Andriescu und Sergiu Gherghina, ein ECMI (*European Center for Minority Issues*) Working Paper von 2013, das die Politisierung von ethnischen Zugehörigkeiten recherchiert oder *“Politicizing Culture: Negating Ethnic Identity in Greek Macedonia”* von Anastasia Karakasidou, eine wissenschaftliche Arbeit von 1993, in welcher die Autorin sich mit Minderheitsangelegenheiten und Politisierung von ethnischen Kulturen in Griechenland auseinandersetzt. Csaba Tabajdi der Präsident des *Intergroup for National Minorities, Constitutional Regions and Regional Languages* vom Europäischen Parlament in Brüssel betonte in seinem *working paper* beim Europarat in Straßburg von 2006 (Vgl. Tabajdi 2006: 1-5), dass trotz der Ratifizierung der zwei wichtigen rechtlichen Dokumente – das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen – und die UNESCO-Konvention, keine umfassende Standards in Bezug auf Minderheitsrechte und keine Minderheitenschutz Mechanismen für die *monitoring* in der Europäischen Union gibt, und dass eine neue *integration policy* in Europa notwendig sei.

Politisierung der Ethnologie kann für die Ethnolog(inn)en ein zukünftiges Berufsfeld mit vielen Perspektiven werden. Ein breites Spektrum in dem sie in zahlreichen politischen Themen, als Forschungsgegenständen, involviert werden können.

## Literatur

- Beck, Ulrich (2004): *Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Peter / Lucas Schramm (2014): *Die Politisierung der Europäischen Union. Zur Genese eines europapolitischen Forschungsansatzes in Fachzeitschriften und Tageszeitungen 2006-2014*. In: Stiftung Wissenschaft und Politik (Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit).
- Checkel, Jeffrey T. / Peter J. Katzenstein (2009): *European Identity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- De Wilde, Pieter / Zürn Michael (2012): *Can the Politicization of European Integration Be Reversed?* In: *Journal of Common Market Studies*, 50-1, S. 137-13.
- Gwynne, Margaret A. (2003): *Applied Anthropology: A Career-Oriented Approach*. Boston: Allyn and Bacon.
- Heidemann, Frank (2006): „Politikethnologie“. In: Bettina, Beer und Hans Fischer (Hg.): *Ethnologie. Einführung und Überblick*. Berlin: Reimer Verlag.
- Karakasidou, Anastasia (1993): „Politicizing Culture: Negating Ethnic Identity in Greek Macedonia“. In: *Journal of Modern Greek Studies*, Volume 11, Number 1.
- Low, Setha M. / Sally Engle Merry (2010): „Engaged Anthropology: Diversity and Dilemmas: An Introduction to Supplement 2“, Sonderausgabe: „Engaged Anthropology: Diversity and Dilemmas“, in: *Current Anthropology* 51(52), S. 203–226.
- Metzeltin Michael / Thomas Wallmann (2010): *Wege zur Europäischen Identität. Individuelle, nationalstaatliche und supranationalkonstrukte*. Berlin: Frank & Timme Verlag.
- Schmitter, Philippe C. (1969): „Three Neo-Functionalist Hypotheses about International Integration“. In: *International Organization* 23/I (S. 161-166).
- Speed, Shanon (2006): „At the crossroad of Human Rights and anthropology: Toward a critically engaged activist research“. In: *American Anthropologist* 108(1).
- Stagl, Justin (2005): „Politikethnologie“. In: Schmied-Kowarzik (Hrsg.): *Wörterbuch der Völkerkunde* (2. Aufl.). Berlin: Reimer Verlag.
- Tabajdi, Csaba (2006): *New Challenges for the Traditional Minorities in Europe*. Working Paper for the Council of Europe. Strasbourg.

- Van Willigen, John (2002): Applied Anthropology: An Introduction. Westport: Greenwood Publishing Group.
- Zürn, Michael (2006): Zur Politisierung der Europäischen Union. In: Politische Vierteljahresschrift, 47, S. 242-251.
- Zürn, Michael / Mathias Ecker-Ehrhardt (2013): Die Politisierung der Weltpolitik. Umkämpfte internationale Institutionen. Berlin: Suhrkamp.